



Ralph Arens (Europ. Akademie für Wein & Kultur Trier e.V.)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Rudolf Schmidt (Naturschutzbund Region Trier)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Rüdiger Artz (Heimatverein Sauerland e.V.)	S	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	S	S	JA	JA	JA	JA
Jacqueline Maron (Jugendzentrum Saarburg)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Gerhard Kirsch (Lokales Bündnis für Familie in der VG Saarburg e.V.)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Thomas Wallrich (Lokale AktionsGruppe Miselerland (LUX))	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	S	S	JA	JA	JA	JA
Maria Willems (Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Udo Junglen Gewerbenetzwerk (Nova Villa e.V.)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA

JA = Zustimmung

S = Vorliegendes Sonderinteresse

9 stimmberechtigte Mitglieder haben bis 28. April zu keinem Beschlussvorschlag eine Rückmeldung abgegeben.

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	benannter Vertreter:	Sektor:
VG Konz	Joachim Weber	öffentlich
Kreisverb. Trier-Saarb. im Dt. Hotel-Gaststättenverb. e.V.	Winfried Licht	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.	Dominik Schuh	WiSo-Partner
Kreisverband Trier-Saarburg im Bauen- & Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.	Walter Clüsserath	WiSo-Partner
Hofgut Serrig gGmbH	Dr. Michael Köbler	WiSo-Partner
Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier	Albrecht Eheses	WiSo-Partner
Verkehrs- und Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Ferienregion Trier-Land e.V.	Kerstin Fusenig-Wallenborn	WiSo-Partner

Den 9 LAG-Mitgliedern, die sich bis 28. April nicht zurückgemeldet haben, wird eine (passive) Zustimmung zu allen Beschlussvorschlägen unterstellt und ihre Stimme als „Ja“ gewertet. Somit hat die LAG Moselfranken allen Beschlussvorschlägen einstimmig zugestimmt.

#### BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, wurden für die Beschlussvorschläge erfüllt.

## **1. Informationen**

### **1a) Von LAG-Mitgliedern entsendete Personen und Stellvertreter**

#### **HINTERGRUND:**

Mit Mail vom 9. Januar 2020 teilte Frau Renate Mertesdorf (Heimatverein Igel e.V.) der LAG-Geschäftsstelle ihr Ausscheiden in der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken sowie von ihrem Vorstandsposten beim Heimatverein Igel e.V. mit. Frau Mertesdorf schlug als Nachfolge des Heimatvereins Igel e.V. in der Lokalen AktionsGruppe den Heimatverein Sauertal e.V., vertreten von seinem Vorsitzenden Rüdiger Artz vor. Der 1. Vorsitzende Jürgen Dixius begrüßt diesen Vorschlag. Nach bilateraler Rücksprache wäre Herr Artz gerne bereit, den Heimatverein Sauertal e.V. als Institution in der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken zukünftig zu vertreten. In der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken ist bei §5, Absatz 9 folgendes zur Neubesetzung geregelt: „Scheidet ein Mitglied aus, so kann der / die Vorsitzende der LAG ein neues Mitglied vorschlagen, welches die entsprechende Gruppierung repräsentiert. Die LAG kann das neue Mitglied mit einfacher Mehrheit berufen.“

#### **Beschlussvorschlag 1a):**

*„Die LAG Moselfranken beschließt den Heimatverein Sauertal e.V., vertreten durch seinen Vorsitzenden Rüdiger Artz als neues Mitglied in die Lokalen AktionsGruppe Moselfranken zu berufen.“*

### **1b) Änderung der LILE der LAG Moselfranken**

#### **HINTERGRUND:**

Die Geschäftsstelle wurde kürzlich von der ADD darauf hingewiesen, dass die Entwicklungsstrategie der LAG Moselfranken in Bezug auf das Kapitel 10.1.5 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ anzupassen sei. Hintergrund ist, dass die jährlich bewilligten Landesmittel für diesen Ansatz von 2017 auf 2018 auf 20.000 € erhöht wurden.

#### **Beschlussvorschlag 1b):**

*„Die LAG Moselfranken beschließt, ihre Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungskonzeption (LILE) im Kapitel 10.1.5 wie folgt abzuändern: Entsprechend der Anpassungen des EPLR EULLE vom 07.12.2018 ist eine Festbetragsförderung von 20.000 € Landesmitteln pro Jahr für den Ansatz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ möglich.“*

#### **ERGEBNIS:**

**Einstimmig beschlossen. Die Stimme von Rüdiger Artz, welcher im Zuge des Beschlussvorschlags 1a) als LAG-Mitglied berufen wurde, wurde nicht gewertet.**

## **2. Auswahl und Bewertung eingereicherter LEADER-Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets (GAK 10.0)**

#### **HINTERGRUND:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) war in diesem Jahr erneut die Förderung von Kleinstprojekten (Gesamtkosten bis max. 20.000

€ ohne Umsatzsteuer) in Moselfranken möglich. Dafür hat die LAG Moselfranken ein Regionalbudget beantragt, mit welchem in eigenverantwortlicher Umsetzung innovative Kleinstprojekte in der Region bezuschusst werden können. Der Eigenanteil der LAG am Regionalbudget beträgt 10%. Laut Beschluss der LAG Moselfranken in der Auswahlsitzung am 28.11.2019 lief der zweite Förderaufruf zur Einreichung von Kleinstprojekten vom 01.02. bis 01.04.2020. Im Rahmen dieses Förderaufrufs wurden der LAG-Geschäftsstelle fünf Kleinstprojekte frist- und formgerecht eingereicht:

Kleinstprojekt	Träger	förderfähige Netto-Gesamtkosten	Fördersatz	beantragte Förderung
Neugestaltung des historischen Brunnens in Ayl mit Begegnungs- und Verweilfläche	Ortsgemeinde Ayl	13.638,43 €	55%	7.501,14 €
Inwertsetzung und Inszenierung des Kulturplateaus Kastel-Staadt - Produktion einer Audiotour	Saar-Obermosel-Touristik e.V.	12.818,40 €	50%	6.409,20 €
Inwertsetzung und Inszenierung der Sehenswürdigkeiten in Saarburg - Produktion einer Audiotour	Stadt Saarburg	12.811,68 €	55%	7.046,42 €
Inwertsetzung der ehemaligen Glockengießerei Mabilon	Stadt Saarburg	7.648,23 €	55%	4.206,53 €
Teilweise Inwertsetzung der Inneneinrichtung des Ralinger Hofes	Landgasthof Ralinger Hof	19.820,00 €	50%	9.910,00 €
			<b>Gesamt</b>	<b>35.073,29 €</b>
			<b>Bewilligte GAK-Fördermittel</b>	<b>200.000,00 €</b>
			<b>Eigenanteil der LAG</b>	<b>3.507,33 €</b>

Beschlussvorschlag a):

„Die LAG Moselfranken beschließt zum Kleinstprojekt „Neugestaltung des historischen Brunnens in Ayl mit Begegnungs- und Verweilfläche“ in Trägerschaft der Ortsgemeinde Ayl bei förderfähigen Nettokosten von 13.636,43 € die beigefügte Projektbewertungsmatrix. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung für öffentliche Zuwendungsempfänger mit einem Fördersatz von 55%, was einer Freigabe von 7.501,14 € aus dem Regionalbudget entspricht.“

Beschlussvorschlag b):

„Die LAG Moselfranken beschließt zum Kleinstprojekt „Inwertsetzung und Inszenierung des Kulturplateaus Kastel-Staadt - Produktion einer Audiotour“ in Trägerschaft der Saar-Obermosel-Touristik e.V. bei förderfähigen Nettokosten von 12.818,40 € die beigefügte Projektbewertungsmatrix. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung für private Zuwendungsempfänger mit einem Fördersatz von 50%, was einer Freigabe von 6.409,20 € Bundesmitteln aus dem Regionalbudget entspricht.“

Beschlussvorschlag c):

„Die LAG Moselfranken beschließt zum Kleinstprojekt „Inwertsetzung und Inszenierung der Sehenswürdigkeiten in Saarburg - Produktion einer Audiotour“ in Trägerschaft der Stadt Saarburg bei förderfähigen Nettokosten von 12.811,68 € die beigefügte Projektbewertungsmatrix. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung für öffentliche Zuwendungsempfänger mit einem Fördersatz von 55%, was einer Freigabe von 7.046,42 € Bundesmitteln aus dem Regionalbudget entspricht.“

Beschlussvorschlag d):

„Die LAG Moselfranken beschließt zum Kleinstprojekt „Inwertsetzung der ehemaligen Glockengießerei Mabilon“ in Trägerschaft der Stadt Saarburg bei förderfähigen Nettokosten von 7.648,23 € die beigefügte Projektbewertungsmatrix. Damit erhält das

*Projekt eine Grundförderung für öffentliche Zuwendungsempfänger mit einem Fördersatz von 55%, was einer Freigabe von 4.206,53 € Bundesmitteln aus dem Regionalbudget entspricht.“*

Beschlussvorschlag e):

*„Die LAG Moselfranken beschließt zum Kleinstprojekt „Teilweise Inwertsetzung der Inneneinrichtung des Ralinger Hofes“ in Trägerschaft des Landgasthofs Ralinger Hof bei förderfähigen Nettokosten von 19.820,00 € die beigefügte Projektbewertungsmatrix. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung für private Zuwendungsempfänger mit einem Fördersatz von 50%, was einer Freigabe von 9.910,00 € Bundesmitteln aus dem Regionalbudget entspricht.“*

Beschlussvorschlag f):

*„Die LAG Moselfranken beschließt die vorgeschriebene Kofinanzierung der eingereichten Kleinstprojekte aus regionalen Mitteln der LAG. Laut Zuwendungsbescheid der ADD muss diese Kofinanzierung 10% der insgesamt freigegebenen Zuschüsse an alle eingereichten Kleinstprojekte betragen. Die LAG Moselfranken gibt somit einen Betrag in Höhe von 3.507,33 € aus regionalen Mitteln der LAG frei.“*

**ERGEBNIS:**

**Einstimmig beschlossen. Sonderinteresse lag bei den folgenden LAG-Mitgliedern vor:**

- **Stefanie Koch bei der Auswahl und Bewertung der Kleinstprojekte „Inwertsetzung und Inszenierung des Kulturplateaus Kastel-Staadt - Produktion einer Audiotour“ und „Inwertsetzung und Inszenierung der Sehenswürdigkeiten in Saarburg - Produktion einer Audiotour“, da sie maßgeblich in die Antragstellung involviert war**
- **Jürgen Dixius in seiner Funktion als Stadtbürgermeister von Saarburg bei der Auswahl und Bewertung der Kleinstprojekte „Inwertsetzung und Inszenierung der Sehenswürdigkeiten in Saarburg - Produktion einer Audiotour“ und „Inwertsetzung der ehemaligen Glockengießerei Mabilon“ bzw. für das Kleinstprojekt „Inwertsetzung und Inszenierung des Kulturplateaus Kastel-Staadt - Produktion einer Audiotour“ in seiner Funktion als Vorsitzender der Saar-Obermosel-Touristik e.V.**

**Die Stimmen der v.g. LAG-Mitglieder wurden für die betreffenden Projekte rückwirkend nicht gewertet.**

### 3. Auswahl und Bewertung eingereicherter „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“

#### HINTERGRUND:

Im abgelaufenen Förderaufruf zur Einreichung von „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ (Dauer: 01.02.-01.04.2020) standen der LAG Moselfranken Fördermittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung. Diese setzen sich aus 20.000 € Haushaltsmitteln des Landes Rheinland-Pfalz und 10.000 € regionalen Mitteln der LAG Moselfranken (vgl. Auswahlbeschluss vom 28.11.2019) zusammen. Insgesamt wurden der LAG-Geschäftsstelle 17 „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ mit den nachfolgend aufgeführten Gesamtkosten eingereicht:

<b>4. Förderaufruf der LAG Moselfranken zur Einreichung von Ehrenamtlichen Bürgerprojekten; Dauer des Aufrufs: 01.02.-01.04.20</b>					
	<b>Projekt</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Eingang am:</b>	<b>Projekt-kosten</b>	<b>Zuschuss-vorschlag</b>
1	Erweiterung Permakulturgarten Mannebach	Stephanie & Ralf Nabinger	26.02.2020	1.156,06 €	1.100,00 €
2	Lehrgang Deichverteidigung Schoden	Gerd Feilen	11.03.2020	2.000,00 €	1.900,00 €
3	Herstellung eines naturnahen Spielplatzes im Baugebiet Erlenbungert in Serrig	Elterninitiative "Kinderspielplatz Wohngebiet Erl"	19.03.2020	7.285,18 €	2.000,00 €
4	Anschaffung von Abfalltrennsystemen für die Sportanlage Tawern	SV Tawern 1946 e.V.	21.03.2020	1.649,70 €	1.000,00 €
5	Bau eines Gemeinschaftshäuschens	Dorfgemeinschaft Merzkirchen 2010 e.V.	24.03.2020	1.706,99 €	1.700,00 €
6	Überdachung der Sitzgruppe am Dorfbrunnen und Gestaltung des angrenzenden Grundstückes zu einer Blumenwiese	Sorgende Dorfgemeinschaft Taben-Rodt - Projektgruppe Unterhaltung und Pflege der Wanderwege	26.03.2020	2.280,40 €	2.000,00 €
7	Sanierung der Schutzhütte am Kaiserweg	Sorgende Dorfgemeinschaft Taben-Rodt - Projektgruppe Unterhaltung und Pflege der Wanderwege	26.03.2020	2.095,68 €	1.750,00 €
8	Weiterentwicklung des Schulgartens – Regional und nachhaltig lernen	Förderverein der Grundschule Kordel e.V.	26.03.2020	2.000,00 €	2.000,00 €
9	Umgestaltung des stillgelegten Friedhofsteils neben der Kirche	Heimatverein Rodt-Schleidweiler e.V.	27.03.2020	2.830,00 €	2.000,00 €
10	Anschaffung von Radanlehnbügeln am Sauertal-Radweg	Heimatverein Sauertal	28.03.2020	1.500,00 €	1.250,00 €
11	Merzkirchen hilft im Notfall	DJK Merzkirchen 1928 e.V.	30.03.2020	1.699,00 €	1.600,00 €
12	Noch mehr Artenvielfalt für den Wehrer Rosenberg	Heimat- und Kulturverein Wehr e.V.	30.03.2020	2.071,77 €	2.000,00 €
13	Ausstattungsverbesserung des Kinderturnens in Trassem	Mir senn Trassem e.V.	30.03.2020	1.940,00 €	1.940,00 €
14	Erneuerung der Beschilderung des Peter-Friedhofen-Wegs	Heimatverein Fidei Zemmer 1993 e.V.	31.03.2020	2.110,53 €	2.000,00 €
15	Bau von Nistkästen und Wilbienenhotels mit Kindern und Jugendlichen	Förderverein KiTa Irsch	31.03.2020	2.149,35 €	2.000,00 €
16	Bürgergarten und Naturlehrpfad an der Sauer	Förderverein Sauer macht lustig e.V.	31.03.2020	4.000,00 €	2.000,00 €
17	Aufstellen von Liegebänken auf ausgesuchten Plätzen mit Fernsicht	Sauerfreuende Langsur	25.03.2020	2.000,00 €	1.750,00 €
				<b>Gesamt</b>	<b>29.990,00 €</b>
				<b>Bewilligter Zuschuss aus Landesmitteln</b>	<b>20.000 €</b>
				<b>Aufstockung aus regionalen Mitteln der LAG</b>	<b>10.000 €</b>

#### Beschlussvorschlag:

„Die LAG Moselfranken beschließt, zur Bezuschussung der 17 Ehrenamtlichen Bürgerprojekte einen Sammelbeschluss zu fassen.

Die LAG Moselfranken beschließt die Bezuschussung der 17 eingegangenen Ehrenamtlichen Bürgerprojekte gemäß der in der Tabelle präsentierten Zuschussvorschläge aus 20.000 € Landesmitteln und 9.651,75 € Regionalen Mitteln der LAG.“

**ERGEBNIS:**

Einstimmig beschlossen. Die LAG-Mitglieder Thomas Wallrich und Rüdiger Artz teilten zum Beschlussvorschlag ihr vorliegendes Sonderinteresse mit, da sie maßgeblich in die Konzeption eines „Ehrenamtlichen Bürgerprojektes“ mit eingebunden waren. Ihre Stimmen wurden rückwirkend nicht gewertet.

**4. Bewertung und Auswahlentscheidung zum Vorhaben „Neubau einer Kelterhalle zur Viezproduktion und regionalen Streuobstverarbeitung in Ralingen-Wintersdorf“ (Träger: Norbert Schmitt)****HINTERGRUND:**

Die Geschäftsstelle verwies in der Sachdarstellung auf die ausführlichen Projektunterlagen. Für Vorhaben aus dem Bereich Streuobst mit einem ELER/ EU-Mittel-Bedarf > 50.000 € ist lt. Beschluss des LEADER-Lenkungsausschuss RLP vom 05.02.2020 eine Bezuschussung aus der Landesreserve möglich. Der LEADER-Lenkungsausschuss hat auf Antrag der Geschäftsstelle konkret die Zuteilung von ELER-Mitteln aus der Landesreserve in Höhe von 175.500 € Euro beschlossen. Die Reservierung der ELER-Mittel wird bis zum 30. September 2020 befristet. Die erforderlichen Landesmittel in Höhe von 58.500 € werden im Rahmen von vorhabenbezogenen Umschichtungen aus den ursprünglich für das Vorhaben „Hofladen mit Geschmack auf dem Schönfelderhof“ (Hintergrund: siehe TOP 1) bewilligten Zuschüssen aufgebracht. Eine entsprechende Zustimmung dieses Vorgehens durch die ADD liegt vor. Durch die dargestellte Vorgehensweise wird das ELER/ EU-Mittel-Budget der LAG Moselfranken nicht belastet und es ist eine Auswahl und Bewertung des Vorhabens außerhalb eines Förderaufrufs möglich.

**Beschlussvorschlag:**

*Die LAG Moselfranken beschließt zum Projekt „Neubau einer Kelterhalle zur Viezproduktion und regionalen Streuobstverarbeitung in Ralingen-Wintersdorf“ in Trägerschaft von Norbert Schmitt bei förderfähigen Gesamtprojektkosten von 780.000 € einstimmig die als Anlage beigefügte Projektbewertungsmatrix:*

- *Darin spricht die LAG dem Vorhaben die formale Projektreife zu, da die Punkte I. 1 bis 8 mit „Ja“ beantwortet werden.*
- *Darin vergibt die LAG bei der inhaltlichen Projektreife eine Gesamtpunktzahl von 37 Punkten. Damit erhält das Projekt eine Grundförderung mit einem Zuwendungssatz von 30%, was eine Freigabe von 175.500 € ELER-Mitteln aus der Landesreserve und 58.500 € Landesmitteln aus den o. g. Umschichtungen für das Projekt bedeutet.*
- *Damit empfiehlt die LAG aufgrund ihrer positiven Bewertung des Projektes der ADD, die freigegebenen Fördermittel in der beschlossenen Höhe zu bewilligen.*

**ERGEBNIS:**

**Einstimmig beschlossen.**

## **5. Bewertung und Auswahlentscheidung zum Vorhaben „Faszination Mosel - Einführung der Markenfamilie Mosel“ (Träger: LAG Mosel in Kooperation mit der LAG Moselfranken)**

### HINTERGRUND:

Die Geschäftsstelle verwies in der Sachdarstellung auf die ausführlichen Projektunterlagen. Landrat Gregor Eibes (Landkreis Bernkastel-Wittlich) informierte bereits in der LAG-Auswahlsitzung am 07.05.2019 ausführlich über die weitere Vorgehensweise der Regionalinitiative Mosel. Bei dieser Sitzung sprach sich die LAG Moselfranken für eine Unterstützung der bei den kommenden Schritten aus.

Die Regionalinitiative Mosel besteht seit 2006 und stand gut 10 Jahre nach ihrer Gründung vor der Herausforderung, sich neu zu erfinden oder das Engagement zu beenden. Einheitliche Überzeugung in der Region war, die Aktivitäten fortzusetzen. Mit Unterstützung durch LEADER hat die Regionalinitiative in den Jahren 2017-2019 ein Konzept zur Neuausrichtung erarbeitet. Dieses beinhaltet im Wesentlichen den Umbau der bisherigen Struktur der „Dachmarke Mosel“ hin zu einer „Markenfamilie“. Einer der Kernpunkte neben der Organisation einer verbindlichen Zusammenarbeit (z.B. im Rahmen eines e.V.) ist die Sicherstellung einer dauerhaften und fördermittelunabhängigen Personalausstattung. Aus Sicht der Projektgruppe (Vertreter aller Akteursgruppen; steuert im Wesentlichen den Weiterentwicklungsprozess) ist mit der Zustimmung der Landkreise Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich und Trier-Saarburg zur Finanzierung der Geschäftsstelle aus eigenen Mitteln eine nachhaltige Sicherung der Regionalinitiative verbunden. Damit ist für jegliche Fördermittel eine Nachhaltigkeit des Vorhabens gewährleistet. Nachdem diese wie auch der Wille zur verbindlichen Zusammenarbeit gesichert sind, soll mit Unterstützung durch LEADER nun die Markenfamilie auf- und ausgebaut werden.

Konkret geht es beim LEADER-Vorhaben „Faszination Mosel - Einführung der Markenfamilie Mosel“ um die Unterstützung der bisher wenig institutionalisierten Partner (z.B. regionale Produkte und Kunst & Kultur) und die öffentlichkeitswirksame Darstellung des neuen Netzwerks in der Region. Ganz wichtig ist allen Akteuren neben der Selbstorganisation und des eigenen Marketings die Umsetzung konkreter Projekte gemeinsam mit allen Partnern. So wurden die Jahresthemen „Artenvielfalt“ (2020), „Genuss und Kulinarik“ (2021), „Kunst und Kultur“ (2022), „Mensch Mosel“ (2023) sowie „Mosel Grenzenlos“ (2024) ausgerufen. Gefördert durch LEADER werden diese Themen mit konkreten Projekten und entsprechendem Marketing hinterlegt. Räumlich erstreckt sich das Gebiet der Regionalinitiative auf den Raum zwischen Koblenz und Perl. Für die nicht in der LEADER-Gebietskulisse liegenden Städte Koblenz (in Teilen) und Trier wird ein Antrag auf Gebietsüberschreitung gestellt.

Der vorgesehene Finanzierungsanteil der LAG Moselfranken beträgt 30% des gesamten Zuschussbedarfs des Vorhabens (= 153.900 € von 513.000 €). Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der LEADER-Landesreserve Rheinland-Pfalz. Die notwendigen Landesmittel in Höhe von 85.500 EUR werden aus FLE-Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz bereitgestellt. Die Eigenmittel werden von den kommunalen Partnern der Regionalinitiative (Landkreise Mayen-Koblenz, Cochem-Zell, Bernkastel-Wittlich, Trier-



Saarburg und Stadt Trier) aufgebracht. **Der Fördermittelpfand der LAG Moselfranken (ELER- und Landesmittel) wird somit nicht belastet!**

Beschlussvorschlag:

*„Die LAG Moselfranken erkennt für das Projekt „Faszination Mosel - Einführung der Markenfamilie Mosel“ im Rahmen des Kooperationsvertrages sowie der Kooperationsvereinbarung die Auswahlkriterien der federführenden LAG Mosel an und befürwortet den beigefügten Bewertungsvorschlag. Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte dieses Projektes in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie und des Kooperationsvertrages stehen. Die LAG Moselfranken beschließt, ihren Finanzierungsbeitrag i. H. v. 171.000 € über die LEADER-Landesreserve Rheinland-Pfalz bereitzustellen. Es werden keine Fördermittel aus dem Pfand der LAG Moselfranken bereitgestellt.“*

**ERGEBNIS:**

**Einstimmig beschlossen.**

**6. Bewertung und Auswahlentscheidung zum GAK 9.0-Vorhaben „Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen als grenzübergreifendes Sport- und Kulturzentrum an der Obermosel“**

HINTERGRUND:

Die Geschäftsstelle verwies in der Sachdarstellung auf die ausführlichen Projektunterlagen. Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell plant den Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen. Geplant ist die Beantragung von Zuschüssen im Rahmen des Förderaufrufs FLLE 2.0 des Landes Rheinland-Pfalz (Baustein GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“). Für diesen Baustein ist die maximale Zuschusshöhe seit dem Jahr 2020 auf 0,5 Mio. € beschränkt. Vergleichbare Vorhaben in der Region wurden in den vergangenen Jahren über diesen Baustein *ohne* Beschränkung einer Zuschusshöhe gefördert. Im Förderaufruf des Landes ist folgendes erwähnt: „In begründeten Einzelfällen kann die ELER-Verwaltungsbehörde (Anm.: im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) eine Überschreitung der maximalen Zuwendungshöhe genehmigen, wenn die LAG in ihrem Antrag aufzeigt, dass dies für die Entwicklung ihrer LEADER-Region von Vorteil ist.“ Die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell hat für das Vorhaben mit Schreiben vom 06.04.2020 aufgrund der überregionalen Bedeutung und grenzüberschreitenden Strahlkraft einen entsprechenden Antrag auf Aufhebung der Förderhöchstgrenze beim Ministerium gestellt. Der Fördersatz im Baustein GAK 9.0 beträgt lt. Aufruf des Landes seit diesem Jahr 70% (im Vorjahr noch 60%). Die freizugebenen Zuschüsse belasten den ELER- und Landesmittel-Mittel Pfand der LAG Moselfranken nicht. Dem Antrag wurde inzwischen durch das Ministerium zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

*„Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte des Vorhabens „Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen als grenzübergreifendes Sport- und Kulturzentrum an der Obermosel“ in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen*

*Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie stehen. Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Bewertung des Vorhabens gemäß der vorliegenden FLLE 2.0-Auswahlkriterien und der Bewertungsmatrix. Die LAG Moselfranken beschließt, den für das Vorhaben höchstmöglichen Zuschuss aus Bundesmitteln freizugeben und zu beantragen. Bei förderfähigen Gesamtkosten von 4.833.728,14 € entspricht dies einem Zuschuss in Höhe von 3.383.609,70 € (70% der förderfähigen Kosten).*

**ERGEBNIS:**

**Einstimmig beschlossen. Sonderinteresse lag bei LAG-Mitglied Jürgen Dixius vor. Seine Stimme wurde rückwirkend nicht gewertet.**

**7. Neubewertung und Auswahlentscheidung zum GAK 9.0-Vorhaben „Neubau eines Bürgerhauses mit Dorftreff „Buch und Wein“ in Kanzem“**

**HINTERGRUND:**

Die Geschäftsstelle verwies in der Sachdarstellung auf die ausführlichen Projektunterlagen. Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden die Auswahlkriterien des Förderaufruf FLLE 2.0 (inkl. des Förderbausteins GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“) geändert. Die Ortsgemeinde Kanzem plante bereits im vergangenen Jahr Zuschüsse aus diesem Förderprogramm für das Projekt „Neubau eines Bürgerhauses mit Dorftreff „Buch und Wein“ in Kanzem“ zu beantragen. In der LAG-Auswahlsitzung am 28.11.2019 stand das Vorhaben zur Auswahl und wurde positiv bewertet (hierzu wird auf die Sitzungsniederschrift verwiesen). Da die Ortsgemeinde Kanzem allerdings aufgrund noch fehlender Unterlagen im Jahr 2019 keinen Förderantrag bei der ADD stellen konnte, muss aufgrund der geänderten Auswahlkriterien nun eine Neubewertung durch die LAG vorgenommen werden. Wie in TOP 6 bereits erwähnt, beträgt der Fördersatz für kommunale Träger von GAK 9.0-Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr nun 70% statt 60. Auch die Ortsgemeinde Kanzem hat mit Schreiben vom 06.04.2020 einen Antrag auf Aufhebung der Förderhöchstgrenze (0,5 Mio. €) beim Ministerium gestellt. Nur mit dieser Sondergenehmigung ist das Vorhaben für die Ortsgemeinde Kanzem finanzierbar. Das Ministerium hat diesem Antrag mit Schreiben vom 09.04.2020 zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

*„Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte des Vorhabens „Neubau eines Bürgerhauses mit Dorftreff „Buch und Wein“ in Kanzem“ in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie stehen. Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Neubewertung des Vorhabens gemäß der geänderten vorliegenden FLLE 2.0-Auswahlkriterien und der Bewertungsmatrix. Die LAG Moselfranken beschließt, den für das Vorhaben höchstmöglichen Zuschuss aus Bundesmitteln freizugeben. Bei förderfähigen Gesamtkosten von 1.244.075,75 € entspricht dies einem Zuschuss in Höhe von 870.853,03 € (70% der förderfähigen Kosten).*

**ERGEBNIS:**  
**Einstimmig beschlossen.**

**Abschließende Bemerkungen:**

**Lydia Hoff-Güdelhöfer (Naturpark Saar-Hunsrück)** bekundete als stellvertretendes beratendes LAG-Mitglied am 28.04. telefonisch ihre Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen. LAG-Mitglied **Cornelia Strupp (Kreis Trier-Saarburg)** schlug vor, in der nächsten Auswahlsitzung über eine alternative Bewertungsmatrix –oder Methode für Kleinprojekte zu diskutieren.

Saarburg, 05.05.2020



---

Matthias Faß  
Geschäftsführer der LAG  
LEADER Moselfranken

Konz, 05.05.2020



---

Jochen Tinnes

Mitarbeiter der LAG-  
Geschäftsstelle  
Moselfranken

Trier, 05.05.2020



---

Georg Schmeltzle  
Mitarbeiter der LAG-  
Geschäftsstelle  
Moselfranken

**Anlagen:**

- Schreiben der LAG-Geschäftsstelle vom 14. April 2020 an alle stimmberechtigten LAG-Mitglieder